

**Satzung zur Aufhebung der 6. Änderungssatzung über die  
Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer  
in der Stadt Schwelm vom 30.06.2016**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666/SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schwelm am 30.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwelm vom 11.02.2015 wird aufgehoben.

II.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.